Einwohnergemeinde Olten
Direktion Bildung und Sport
Direktionsleitung

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten
062 206 12 55, bildung.sport@olten.ch, www.schulen.olten.ch

Leistungsvereinbarung
für die Dauer vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028

zwischen der **Einwohnergemeinde Olten** (nachfolgend als Stadt bezeichnet)
vertreten durch die Direktion Bildung und Sport

und

der **Sportpark Olten AG** (nachfolgend als SPOAG bezeichnet), mit Sitz in Olten

1. Gegenstand und Zweck

Die SPOAG betreibt und unterhält die Eissportanlage Kleinholz. Dabei hat sie sich an die in dieser Vereinbarung sowie an die mit den Volksentscheiden vom 24. März 2019 und den darauffolgenden Parlamentsentscheidungen vom 27. November 2024 und 21. Mai 2026 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen zu halten.

Die SPOAG stellt sicher, dass ihre Anlagen und Infrastruktur dem öffentlichen Eislauf, den Sportvereinen und -verbänden der Region zur Nutzung zur Verfügung stehen und verfolgt eine gemeinnützige Zweckbestimmung. Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt im Sinne der Förderung des Eissports zur Durchführung von sportlichen Aktivitäten sowie Organisation von Anlässen in der Region.

2. Grundlagen

Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung bilden die Statuten der SPOAG, die Vorlage der Volksabstimmung vom 24. März 2019 zu den Betriebskostenbeiträgen und Subventionen sowie die Eignerstrategie der Stadt Olten für die SPOAG. Die Leistungserbringung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

3. Leistungen der Auftragnehmerin

Die Leistungen der SPOAG werden in folgende Produktgruppen gegliedert:

- 4.1 Betrieb und Instandhaltung der Anlage
- 4.2 Öffentlicher Eislauf
- 4.3 Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltner Eissportvereine
- 4.4 Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen
- 4.5 Gesellschaftlicher Auftrag

Für die einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend Leistungs- und Wirkungsziele festgelegt.

4.1 Produktgruppe 1: Betrieb und Instandhaltung der Anlage

Die SPOAG verpflichtet sich, die bestehende Anlage zu unterhalten und zu erneuern. Die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Besuchenden sowie der Anwohnenden muss jederzeit gewährleistet sein. In der Empfindung der Benutzerinnen und Benutzer soll die Anlage sauber und gepflegt sein.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Die Sicherheit der Kälteanlage ist jederzeit gewährleistet: keine Ammoniakwerte >900 ppm sowie keine Hauptalarme (Kühlwasser pH > 8,5; Glykol pH < 10)	Kontrollliste Kälteanlagenraum
2. Die Eisfläche ist während der Öffnungszeiten jederzeit intakt: max. 1 Reklamation/Monat und höchstens 1 Ausfalltag/Saison.	Auswertung der Reklamationen / Kontrollen
3. Die Sauberkeit von WC- und Nasszonen ist jederzeit gewährleistet: max. 1 Reklamation/Monat; Reinigung mind. 1 x vor und 1 x nach Anlass.	Auswertung der Reklamationen / Kontrollen

Bemerkungen

Zur effizienten Erfassung von Reklamationen führt die SPOAG ein Beschwerdemanagement.

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Hohe Kundenzufriedenheit (Training/Match): ≥75 % zufrieden (Eisqualität, Garderoben, WC); Feedback per E-Mail/Formular (nicht anonym).	Jährliche Kundenbefragung / Beschwerdemanagement
2. Keine Vorfälle (Unfälle/Verletzungen) aufgrund technischer Mängel	Protokoll über kritische Vorfälle

Bemerkungen

Die SPOAG führt jährlich eine Kundenbefragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit durch.

(Skala: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, sehr unzufrieden)

4.2 Produktgruppe 2: Öffentlicher Eislauf

Die SPOAG stellt die Eisfelder während bestimmter Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Hiermit soll der Oltner Bevölkerung, insbesondere Jugendlichen und Familien, eine sinnvolle Freizeitmöglichkeit geboten werden.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Die Eisfelder stehen der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten zur Verfügung: **Öffnungszeiten:** • Halleneisfeld (Mo, Mi, Fr, Sa) 08:30 – 10:15 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr • Halleneisfeld (Di, Do) 09:00 – 10:15 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr • Halleneisfeld (So) Vormittag auf Anfrage, Nachmittag 14:00 – 16:30 Uhr • Ausseneisfeld (Mo, Di, Do, Fr, Sa, So) 08:30 – 16:45 Uhr • Ausseneisfeld (Mi) 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:45 Uhr • Bei «Vorabendspielen» der EHCO AG sind sowohl Hallen- wie auch das Ausseneisfeld nur bis 16:00 geöffnet. **Saison:** • Start Halleneisfeld und Ausseneisfeld: Sa, 03.10.2026 & Sa, 09.10.2027 • Ende Halleneisfeld: Mitte März • Ende Ausseneisfeld: Mitte Februar Abweichende bzw. zusätzliche Öffnungszeiten (Sonderöffnungszeiten) sind in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport möglich.	Publizierte Öffnungszeiten Nutzungsanalyse
2. Der Materialverleih ist während Kassenöffnungszeiten gewährleistet: Verfügbarkeit 100 %, max. 10 Reklamationen/Saison.	Auswertung der Reklamationen / Kontrollen
3. Umsatz Einzeleintritte/Saisonkarten jährlich erfasst und mind. auf Vorperiodenniveau.	Statistik
4. Die Anzahl Besuche von Oltner Schulklassen liegt mindestens auf Vorperiodenniveau.	Statistik

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Hohe Zufriedenheit Materialverleih: ≥80 % (eher/sehr zufrieden); Feedback per E-Mail/Formular (nicht anonym)	Beschwerdemanagement

Bemerkungen

Zur effizienten Erfassung von Reklamationen führt die SPOAG ein Beschwerdemanagement.

4.3 Produktgruppe 3: Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltner Eissportvereine

Die SPOAG sichert den Oltner Eissportvereinen, Eiskunstlaufclub Olten, EHC Olten AG, EHC Olten Prospects AG sowie dem SC Altstadt Trainings- und Wettkampfbedingungen zu.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1.Verfügbarkeit Eissport-Infrastruktur für Oltner Vereine gewährleistet: Halleneisfeld: mindestens 1'700 Stunden/Saison; Ausseneisfeld: mindestens 250 Stunden/Saison.	Statistik
2. Garderobennutzung/-zuteilung geregelt: für alle relevanten Nutzergruppen bestehen vertragliche / schriftliche Vereinbarungen	Vorliegende Vereinbarungen / Dokumentation durch SPOAG
3. Regelmässiger Austausch mit den Eissportvereinen. Es finden mindestens zwei Besprechungen pro Jahr mit den Eissportvereinen statt.	Sitzungsprotokolle / Terminübersicht SPOAG

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Zufriedenheit der Sportvereine bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität der Eissport-Infrastruktur ist hoch. Die Mehrheit (> 50%) der Kundinnen und Kunden ist eher oder sehr zufrieden.	Kundenbefragung

4.4 Produktgruppe 4: Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen (Bereitstellung der Infrastruktur)

Die Durchführung von Sportgrossanlässen gehört zum erfolgreichen Vereinssport. Daneben können zur Generierung zusätzlicher Einnahmen und Überbrückung der Sommermonate kommerzielle Veranstaltungen durchgeführt werden.
Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Sport-Grossanlässe (Eishockey SL/NL, Eiskunstlauf; exkl. VIP/Videowürfel) gemäss Verbandsvorgaben (Spiele, Turniere, Wettkämpfe).	Statistik
2. Abfallentsorgung Nord-/West-/Südbereich und Reinigung der Korridore durch SPOAG; <10 berechtigte Reklamationen.	Beschwerdemanagement
3. Die SPOAG reduziert das Abfallaufkommen und fördert das Recycling. Das Abfallgewicht wird gegenüber dem Vorjahr reduziert.	Statistik
4. Abfallreduktion/Recycling bei Veranstaltungen sichergestellt: ab 500 Personen Mehrwegbecherpflicht und Abfallkonzept gemäss Veranstaltungsvertrag.	Veranstaltungsverträge
5. Nutzer/Veranstalter für umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert: Richtlinien/Merkblätter vorhanden, umgesetzt und aktiv kommuniziert	Dokumentation / Nachweis Kommunikation (z. B. Versand, Website)
6. Einwegmaterial reduziert: ab 500 Personen Der Einsatz von Mehrwegartikeln sowie recycelbaren Materialien (z. B. Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr) ist verpflichtend ab 01.07.2027	Veranstaltungsverträge / Stichprobenkontrollen
7. Nachhaltige Beschaffung: Umweltkriterien werden bei relevanten Beschaffungen berücksichtigt.	Interne Beschaffungsdokumentation / Stichproben

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1. Reklamationen Anwohnende erfasst/ausgewertet; Veranstaltungsfeedback gemäss Vertrag beurteilt; < 10 berechtigte negative Reklamationen (SPOAG-Einfluss).	Beschwerdemanagement

4.5 Produktgruppe 5: Gesellschaftlicher Auftrag (Bereitstellung der Infrastruktur)

Die SPOAG leistet einen Beitrag zur Förderung von Integration, Inklusion und Chancengleichheit. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Projekte und Angebote, welche den Zugang zur Eissportanlage für möglichst breite Bevölkerungsschichten ermöglichen.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1.Integrations- und Inklusionsprojekte werden unterstützt. Es werden mindestens 1–2 Projekte bzw. Anlässe pro Jahr unterstützt.	Jahresbericht SPOAG / Projektdokumentation

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Erhebung
1.Der hindernisfreie Zugang zur Eissportanlage für unterschiedliche Anspruchsgruppen ist gewährleistet. Es liegen positive Rückmeldungen von verschiedenen Nutzergruppen vor.	Feedback / punktuelle Befragungen

4. Leistungen der Auftraggeberin

4.1 Betriebsbeiträge

Die Stadt entschädigt die Leistungen der SPOAG mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 455'000.00 pro Saison. (regulär: CHF 390'000.00; zusätzlich: CHF 65'000.00)
Für die Leistung des Betriebsbeitrages steht allen schulpflichtigen Kindern der Stadt Olten (nachfolgend: Kinder) ein Saisonabonnement für den öffentlichen Eislauf zu. Den zuständigen Schulleitungen werden dazu Gutscheine abgegeben, welche die Kinder zum Bezug eines Saisonabonnements an der Kasse der SPOAG berechtigt. Die SPOAG legt den Preis für die Saisonabonnemente fest.

Die Oltner Schulklassen können vor Ort Material mieten. Die Direktion Bildung und Sport übernimmt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mietkosten.

4.2 Vereinssubventionen

Die jährlichen Vereinssubventionen betragen CHF 375'000 pro Saison. Über deren Verteilung an die Oltner Sportvereine entscheidet der Stadtrat im Rahmen der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Die Subventionen an die Vereine beziehen sich ausschliesslich auf Leistungen der Sportpark Olten AG. Die Subventionen können von den Vereinen nicht in Bargeld oder für Leistungen Dritter bezogen werden.

Nicht genutzte Vereinssubventionen für eine Saison eines Vereins werden dem jeweiligen Verein nach dem Saisonende im April bei der Schlussabrechnung durch die Sportpark Olten AG mitgeteilt. Sie verfallen für den betroffenen Verein. Diese werden in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport im gleichen Betriebsjahr anderen Eissportvereinen gutgeschrieben. Davon können jene Vereine profitieren, die mehr als die subventionierte Eismiete beanspruchten und dafür eigentlich volle Tarifpreise bezahlen müssten. Ausgenommen hiervon sind die Matchpauschalen, Werbeabgaben und Gastromietzinse für die EHC Olten AG, 1. Mannschaft.

Darüberhinausgehende nicht genutzte Vereinssubventionen können in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport und nach Genehmigung durch den Stadtrat für anderweitige, der Existenzsicherung der SPOAG dienende Massnahmen verwendet werden.
Die EHC Olten AG (Spielbetrieb 1. Mannschaft) hat für die Heimspiele die volle Matchpauschale zu bezahlen. Die Subventionen können somit zugunsten der EHC Olten AG nur für Trainings, die Garderoben- und Raummieten der 1. Mannschaft der EHC Olten AG eingesetzt werden.

Wenn ein Verein während mehreren Saisons die Subventionen nicht nutzt, sollen diese Beiträge in Koordination mit der Direktion Bildung und Sport jeweils neu auf die anderen Eissportvereine verteilt werden. Der Stadtrat beschliesst eine entsprechende Anpassung der Leistungsvereinbarung.

Aktuelle Übersicht der Subventionen gemäss Punkt 1: CHF 310'000 sowie zusätzlich CHF 65'000 pro Saison:

-	EHC Olten Prospect AG	Grundsubvention Zusatzsubvention	CHF 175'000 CHF 25'000
-	Eislaufclub Olten:	Grundsubvention Zusatzsubvention	CHF 79'000 CHF 11'000
-	EHC Olten AG, 1. Mannschaft:	Grundsubvention Zusatzsubvention	CHF 40'000 CHF 20'000
-	SC Altstadt Olten:	Grundsubvention Zusatzsubvention	CHF 16'000 CHF 9'000

Die Sportpark Olten AG stellt weiterhin monatlich die Mietrechnung gemäss Tarifen an die Vereine abzüglich der Subventionen. Auf der monatlichen Rechnung werden die bereits bezogenen sowie die noch maximal verfügbaren Subventionen ausgewiesen.

Geplante Erhöhungen der Tarife für die Oltner Sportvereine sind der Direktion Bildung und Sport frühzeitig zu melden und mit Vertretungen der Stadt zu besprechen.

Vereinsmitglieder müssen für die Nutzung der Eissportanlage ausserhalb des Vereinstrainings eine gültige Zugangsberechtigung (Saisonabo) haben. Die Vereine melden der SPOAG die Vereinsmitglieder aus Nicht-Aktionärsgemeinden und/oder nicht-Beitragsgemeinden. Diesen Mitgliedern werden Gutscheine für den Bezug eines Saisonabos an der Tageskasse ausgestellt. Die effektiv eingelösten Gutscheine werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Ansprechpartner

Sportpark Olten AG: Dino Bardelli, Sportstrasse 95, 4600 Olten
Direktion Bildung und Sport: Diego Schwarzenbach, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

6. Finanzierung

Die Einwohnergemeinde Olten entrichtet der Sportpark Olten AG für jede der Saisons 2026/2027 und 2027/2028 unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Gemeindeparlament einen jährlichen Beitrag von CHF 830'000. Dieser setzt sich aus einem Betriebskostenbeitrag von CHF 455'000 sowie Vereinssubventionen von CHF 375'000 zusammen. Die Details sind in den Ziffern 4.1 und 4.2 der Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Betriebsbeiträge werden in vier Tranchen ausbezahlt:

Valuta 1. Juli 2026:	CHF 415'000.-
Valuta 1. Januar 2027:	CHF 415'000.-
Valuta 1. Juli 2027:	CHF 415'000.-
Valuta 1. Januar 2028:	CHF 415'000.-

7. Auflösung der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis der Parteien jederzeit schriftlich geändert werden.
Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende einer Saison durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.

8. Reporting

Die SPOAG stellt die Bilanz und Erfolgsrechnung zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung der Direktion Bildung und Sport zu.

Ebenso ist die SPOAG verpflichtet, die in Kapitel 2 definierten Kennzahlen zu erfassen, zur Erhebung der allgemeinen Kundenzufriedenheit ein Beschwerdemanagement zu führen sowie bei den Eissportvereinen eine jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage durchzuführen. Die Kennzahlen sowie Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement und der Umfrage werden üblicherweise mit der Einladung zur GV oder spätestens im Dezember an die Direktion Bildung und Sport geliefert.

Jährlich zwei Standortgespräche durch Direktion Bildung und Sport:

- August für Saisonplanung (relevant für die schulpflichtigen Kinder und die Klassen)
- April/Mai für Controllinggespräch mit Direktionsleitung

Einladung zur GV, Bilanz und Jahresrechnung:

- An: Stadtrat
- Zur Information an: Direktion Bildung und Sport

Die Auftragnehmerin hat den Controlling-Organen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

9. Unterschriften

Olten, 16.09.26

Für die Direktion Bildung und Sport Olten

Stellvertretender Stadtrat	Co-Direktionsleiter
Thomas Fürst	Simon Haller

Olten, 07.10.26

Für die Sportpark Olten AG

Verwaltungsratspräsident	Geschäftsführer
Heinz Eng	Dino Bardelli

Verteiler:

- Auftraggeberin
- Auftragnehmerin